

# Antrag Erziehungsstellenhaftpflicht §34 SGB VIII



PFLEGEFAMILIEN FAIRSICHERUNGEN  
FÜHREND IN QUALITÄT UND LEISTUNG

## Versicherungsnehmer

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ; Ort: \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Träger: \_\_\_\_\_

Fairsicherungsladen Bochum GmbH

Westring 17

44787 Bochum

Tel: 0234-96485-0

Fax: 0234-683171

[www.pflegefamilien-fairsicherung.de](http://www.pflegefamilien-fairsicherung.de)

Email: [info@pflegefamilien-fairsicherung.de](mailto:info@pflegefamilien-fairsicherung.de)

Orga: 90509.1

## Antrag auf Versicherungskonzept für „selbständige Erziehungsstellen §34 SGB VIII“ des Fairsicherungsladen Bochum in Kooperation mit Ostangler Versicherung

### Tätigkeitsbeschreibung – Berufsbetreuer\*in Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien Erziehungsstellen § 34 und § 35 SGB VIII (oder vergleichbare Rechtsnormen)

Versichert gilt die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der beruflichen Betreuung (hierzu gehört auch Vollzeitbetreuung, Kurzzeitbetreuung und Bereitschaftsbetreuung) von fremden Kindern, Jugendlichen und Familien nach SGB VIII. Mitversichert gilt insoweit auch die gesetzliche Haftpflicht von Familienangehörigen des Versicherungsnehmers, soweit sie in die Tätigkeit des Versicherungsnehmers eingebunden sind und daher in Anspruch genommen werden, sowie eine im Haushalt abhängig beschäftigte Person in der allgemeinen Versorgung (z.B. Reinigungskraft, Hauswirtschafterin und dgl.).

### Beantrag werden folgende Versicherungsarten

- Berufs- und Privathaftpflichtversicherung für Erziehungsstellen §34 SGB VIII
- Private Haftpflicht von betreuten Personen (AHB-Spezialdeckung)
- „Schäden untereinander“ (AHB-Spezialdeckung)

### Versicherungssummen:

10 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

100,- € Selbstbehalt je Schadenfall bei Sachschäden im Innenverhältnis gem. Zusatzbedingungen

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache der vereinbarten Summen. Für mitversicherte Umweltrisiken (Umwelthaftpflicht-/ und Umweltschadenversicherung - Grunddeckung ) ist die Höchstversicherungssumme innerhalb der Grundversicherungssumme zum Vertrag für alle Schadenereignisse einfach maximiert.

**Versicherungsbeginn:** \_\_\_\_\_

**Versicherungsablauf:** \_\_\_\_\_

Vertragsverlängerung

Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr verlängern sich stillschweigend nach Ablauf der vereinbarten Dauer jeweils von Betriebsart Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.



PFLEGEFAMILIEN FAIRSICHERUNGEN  
FÜHREND IN QUALITÄT UND LEISTUNG

**Beitragsberechnung**

	Anzahl	Nettobeitrag
- Berufshaftpflichtbeitrag (Berufsbetreuende) inkl. Familienhaftpflichtversicherung	1	117,65 Euro
- Privathaftpflicht für betreute Personen (Mindestprämie)	2	50,42 Euro
- Privathaftpflicht je weitere betreute Person 25,21€	0	0,00 Euro
<b>Gesamtnettobeitrag (zuzüglich 19% Versicherungssteuer)</b>		<b>168,07 Euro</b>
<b>Gesamtbeitrag (inkl. 19% Versicherungssteuer)</b>		<b>200,00 Euro</b>

Zahlweise  jährlich  O halbjährlich / 3% Zuschlag  O vierteljährlich / 5% Zuschlag  
Zahlungsart  O Rechnung  O Lastschrift

**Vorversicherung und Vorschäden**

Gesellschaft \_\_\_\_\_  
Vertragsnummer \_\_\_\_\_  
Vertragsstatus  O ungekündigt  O bleibt bestehen  
 O (wird) gekündigt zum \_\_\_\_\_  
 O wurde gekündigt durch Versicherungsnehmer  
 O wurde gekündigt durch Versicherungsgesellschaft

Wurden in den letzten 3 Jahren Schäden gemeldet?

O JA  O NEIN

Schadendatum: \_\_\_\_\_

Schadenhöhe: \_\_\_\_\_

**SEPA-Basis-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die Ostangler Brandgilde VVaG, bis zum jederzeit möglichen Widerruf Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Ostangler Brandgilde VVaG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Ostangler Brandgilde VVaG wird die SEPA-Basislastschrift spätestens fünf Kalendertage vorab ankündigen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das erteilte SEPA Basislastschriftmandat gilt auch für die weiteren Fälligkeitstermine, bei denen wir von einer erneuten Lastschriftbenachrichtigung absehen und den Beitrag vom angegebenen Konto abbuchen. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn sich Ihre Bankverbindung zwischenzeitlich geändert hat.

Zahlungsempfänger: Ostangler Brandgilde VVaG, Flensburger Str. 5, 24376 Kappeln

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE95ZZZ00000038999

Mandatsreferenznummer: wird Ihnen separat mitgeteilt



PFLEGEFAMILIEN FAIRSICHERUNGEN  
FÜHREND IN QUALITÄT UND LEISTUNG

**Bankverbindung**

Kontoinhaber \_\_\_\_\_  
IBAN \_\_\_\_\_  
BIC \_\_\_\_\_  
Name und Ort des Geldinstitutes \_\_\_\_\_

**Vertragsgrundlagen:**

- ✓ Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB\_1.3\_19062019)
- ✓ Vertragsunterlagen zur Haftpflichtversicherung für Betriebe, Berufe, Vereine und kurzfristige Veranstaltungen (BHV\_AHB\_BBR\_141.8\_01072020)
- ✓ Vertragsunterlagen zu Ihrer privaten Haftpflichtversicherung (HV\_AHB\_BBR\_19.5\_01072020)
- ✓ Erweiterung persönliche Haftpflicht betreute Personen im Rahmen Berufsbetreuer [KLAUSEL] HV\_B.9014\_PHV2022
- ✓ Ansprüche Betreuende [KLAUSEL] HV\_B.9014\_PHV2\_2022
- ✓ Erstinformation Fairsicherungsladen Bochum GmbH

**Empfangsbestätigung**

Hiermit bestätige ich, alle oben aufgelisteten Druckstücke erhalten zu haben und dass ich ausreichend Zeit hatte, davon vor Unterzeichnung des Antrags Kenntnis zu nehmen.

**Widerrufsbelehrung für den Versicherungsnehmer oder seinen Vertreter**

Auszug aus § 8 VVG und den Tarifbestimmungen - Der Versicherungsnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen widerrufen. Der Widerruf ist in Textform gegenüber dem Versicherer zu erklären und muss keine Begründung enthalten; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

**Schlussklärung**

Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Ihre Unterschrift gilt ggf. auch für die Einzugsermächtigung.

Ich bevollmächtige die Fairsicherungsladen Bochum GmbH den Vertrag zu kündigen und umzudecken, wenn ein anderer Versicherer zur Verbesserung der Versicherungsbedingungen und/oder -prämie bereit ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Versicherungsnehmer / Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Versicherungsmakler



PFLEGEFAMILIEN FAIRSICHERUNGEN  
FÜHREND IN QUALITÄT UND LEISTUNG

**Tätigkeitsbeschreibung – Berufsbetreuer\*in – soweit vereinbart**  
**Nicht mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der betreuten Personen**

**Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien**  
**Erziehungsstellen § 34 und § 35 SGB VIII (oder vergleichbare Rechtsnormen)**

Versichert gilt die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der beruflichen Betreuung (hierzu gehört auch Vollzeitbetreuung, Kurzzeitbetreuung und Bereitschaftsbetreuung) von fremden Kindern, Jugendlichen und Familien nach SGB VIII. Mitversichert gilt insoweit auch die gesetzliche Haftpflicht von Familienangehörigen des Versicherungsnehmers, soweit sie in die Tätigkeit des Versicherungsnehmers eingebunden sind und daher in Anspruch genommen werden, sowie eine im Haushalt abhängig beschäftigte Person in der allgemeinen Versorgung (z.B. Reinigungskraft, Hauswirtschafterin und dgl.).

Weitere Personen sind beitragspflichtig

**Privathaftpflicht für betreute Personen – soweit vereinbart**  
**Erziehungsstellen § 34 und § 35 SGB VIII (oder vergleichbare Rechtsnormen)**

Private Haftpflicht von betreuten Personen (AHB-Spezialdeckung)

Versichert sind gesetzliche Ansprüche gegen betreute Kinder und Jugendliche und andere Personen als Privatperson, soweit

- ✓ diese wohnhaft in häuslicher Gemeinschaft mit einem versicherten Berufsbetreuenden sind, nicht aber als eingegliederte Person im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung des Berufsbetreuenden gelten (Pflegekindereinschluss), oder
- ✓ im Versicherungsschein aufgeführten Wohngruppen oder Wohnung untergebracht sind;

Für Personen mit dauerhaftem Auslandsaufenthalt besteht Versicherungsschutz nur nach besonderer Vereinbarung

**Erweiterung persönliche Haftpflicht betreuter Personen im Rahmen Berufsbetreuer Klausel**  
**HV\_B.9014\_PHV2022**

**Private Haftpflicht von betreuten Personen (AHB-Spezialdeckung)**

**Soweit für betreute Personen Versicherungsschutz als Privatperson vereinbart ist, gilt folgender Versicherungsschutz:**

Innerhalb und in Höhe der Versicherungssumme des Gesamtvertrages ist auf Grundlage der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und der dortigen Bestimmung mitversichert die persönliche gesetzliche Haftpflicht von Betreuten (m/w/d) als Privatperson wegen Personen- und Sachschäden

Darüber hinaus gilt vereinbart auf Grundlage „Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR) für die Privathaftpflichtversicherung EXCLUSIV Fair Play“ innerhalb der Vertragsunterlagen zu Ihrer privaten Haftpflichtversicherung, die Ziffern

Ziffer 1.3.5 Nothelfer

Ziffer 2.1 Haus- und Grundbesitz zu Wohnzwecken in Verbindung von Ziffer 2.1.3 Haupt-, Teil- oder Untermieter

Ziffer 2.2 Fahrräder und Pedelecs (nicht versicherungspflichtig)

Ziffer 2.3 Ausübung von Sport

Ziffer 2.5 nicht gewerbsmäßiger Hüter fremder Hunde oder Pferde und als Reiter fremder Pferde

Ziffer 2.6 Halter oder Hüter von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintiere usw.

Ziffer 2.7 als Halter und Hüter von Blinden- und Behindertenbegleithunde

Ziffer 3 Gebrauch von Kraft- Luft- und Wasserfahrzeugen

Ziffer 4 Ehrenamt, gefährliche und/oder berufliche Tätigkeiten

Ziffer 5 Erweiterungen des Versicherungsschutzes (u.a. Ausland, Mietsachschäden, Schlüsselschäden), innerhalb Ziffer 5 jedoch nicht oder nur eingeschränkt für

Ziffer 5.8.1 Ausfalldeckung Haftpflicht – ausgeschlossen sind Ansprüche gegen Familienangehörige 1. und 2 Grades

Ziffer 5.8.2 Schadenersatzrechtsschutz für Ausfalldeckung ist nicht vereinbart

Ziffer 5.14 Gewässerschadenanlagenrisiko ist nicht vereinbart



PFLEGEFAMILIEN FAIRSICHERUNGEN  
FÜHREND IN QUALITÄT UND LEISTUNG

**Hinweis:**

Soweit nicht ausdrücklich in vorstehender Aufzählung erfasst, sind innerhalb der „Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR) für die Privathaftpflichtversicherung EXCLUSIV Fair Play“ nicht vereinbart Ziffer 1 versicherte Personen (Ausnahme Ziffer 1.3.5), Ziffer 2.1 Haus- und Grundbesitz (Ausnahme Ziffer 2.1 in Verbindung mit Ziffer 2.1.3).

Soweit im Gesamtvertrag die „Klausel EXCLUSIV Fair Play Plus“ zur Privathaftpflicht vereinbart gilt, gilt der Versicherungsschutz nicht vereinbart zur „Private Haftpflicht von betreuten Personen (AHB-Spezialdeckung)“

**Der Versicherungsschutz besteht subsidiär.** Soweit anderweitig eine Privathaftpflichtversicherung für versicherte betreute Personen besteht, wird die Ostangler Brandgilde VVaG sich nicht auf eine eventuell anderweitig bestehende Versicherung berufen und die Schadenregulierung im Umfang der Privathaftpflichtbedingungen dieses Vertrages in Vorleistung übernehmen und im Anschluss gegen den anderen Privathaftpflichtversicherer Regress nehmen. Der Versicherungsnehmer/Betreuer ist insoweit verpflichtet an der Feststellung einer anderweitigen Privathaftpflichtversicherung im üblichen Rahmen mitzuwirken.

Die Mitversicherung der privaten Haftpflicht endet mit Beendigung

- ✓ der Unterbringung; oder
- ✓ der Betreuung; oder
- ✓ dieses Vertrages

**Verzicht auf Prüfung der Aufsichtspflichtverletzungen für Betreute**

Der Versicherer wird sich nicht auf eine Deliktunfähigkeit von versicherten Betreuten berufen, soweit dies der Versicherungsnehmer wünscht und ein anderer Versicherer (z.B. Sozialversicherungsträger) nicht leistungspflichtig ist. Der Versicherer behält sich Rückgriffsansprüche (Regress) wegen seiner Aufwendungen gegen schadenersatzpflichtige Dritte (z.B. Aufsichtspflichtige), soweit Sie nicht Versicherte dieses Vertrages sind, vor.

Es besteht auch Versicherungsschutz bei Teilnahme am Straßenverkehr (stehender und fließender Verkehr). Soweit Fahrzeuge am Verkehr teilgenommen haben, sind Schäden an diesen Kraftfahrzeugen (KFZ, Motorräder oder Mopeds) des Aufsichtspflichtigen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Die Ersatzleistung ist innerhalb der Gesamtversicherungssummen des Vertrages begrenzt auf 100.000 € je Schaden und Versicherungsjahr, die Selbstbeteiligung beträgt 100 €.

**Ansprüche Betreuende – Klausel HV\_B.9014\_PHV2\_2022**

**Zusatzvereinbarung zur Private Haftpflicht von betreuten Personen (AHB-Spezialdeckung)**

**Ansprüche Betreuende**

Ansprüche des Betreuenden und seiner Familie sowie der betreuten Kinder und Jugendlichen untereinander, sowie der betreuten Kinder und Jugendlichen gegen den Betreuer gelten als Ansprüche Dritter. Ausgeschlossen bleiben jedoch Ansprüche von betreuten Geschwistern untereinander.

Soweit es sich um Sachschäden oder mitversicherte Vermögensschäden des Betreuenden und seiner Familie gegen die betreuten Kinder und Jugendlichen oder umgekehrt handelt, beträgt die Selbstbeteiligung 100,00 €.

**Unselbstständige Privathaftpflichtversicherung innerhalb Berufshaftpflichtversicherung bedingungs- und tarifgemäß mitversichert**

Bei ausgesuchten Berufen aus freiberuflicher Tätigkeit handelt es sich um ein Risiko, für das im Schadenfall eine Trennung zwischen privater und beruflicher Sphäre nicht immer möglich ist. Aus diesem Grunde ist die Privathaftpflicht bei dieser Berufsgruppen grundsätzlich (bedingungs- und tarifgemäß) mitversichert. Dieses ist kein Verstoß gegen die Zugabeverordnung.

Die mitversicherte Privathaftpflichtversicherung ist kein rechtlich selbstständiger Vertrag. Die Versicherungssumme für mitversicherte private Risiken steht in gleicher Höhe und innerhalb der Grundversicherungssumme zur Betriebshaftpflichtversicherung zur Verfügung. Für mitversicherte private Risiken steht insoweit keine eigene Versicherungssumme zur Verfügung. Die Mitversicherung endet mit dem Ausscheiden des/der Versicherten aus den Diensten des Versicherungsnehmers, spätestens jedoch mit Beendigung der Berufshaftpflichtversicherung.

**Bedingungen mit \* werden im Rahmen einer Betriebshaftpflichtversicherung außerhalb der automatischen Mitversicherung im Rahmen einer mitversicherten Privathaftpflichtversicherung nicht vereinbart.**



**Bedingungsgrundlage bei Vertragsabschluss Gegenstand der Versicherung)**

<b>„Alles auf einen Blick“ für Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung</b>	vereinbart
<b>Allgemeine Vertragsbestimmungen zu Ihrer Versicherung</b>	Vereinbart
<b>Vertragsunterlagen zur Haftpflichtversicherung für Betriebe, Berufe, Vereine und kurzfristige Veranstaltungen</b>	
✓ Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung	Vereinbart
✓ Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)	Vereinbart
✓ Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung (BBRBetrieb)	Vereinbart
✓ Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Betriebshaftpflichtversicherung für Land- und Forstwirtschaft und land- und forstwirtschaftlich nahe Betriebe (BBRLand)	Nicht vereinbart
✓ Landwirtschaft – Plusdeckung	Nicht vereinbart
✓ Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Vereinshaftpflichtversicherung (BBRVerein)	Nicht vereinbart
✓ Zusatzbedingungen für Bauhandwerker (ZBBau)	Nicht vereinbart
✓ Zusatzbedingungen für Gaststätten und Beherbergungsbetriebe (ZBGast)	Nicht vereinbart
✓ Zusatzbedingungen für Unterrichtswesen (Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten (ZBSchule)	Nicht vereinbart
✓ Zusatzbedingungen für KFZ-Dienstleistungsbetriebe (ZB-KFZ)	Nicht vereinbart
✓ Zusatzbedingungen für besondere Betriebsarten und Zusatzklauseln	Jeweils Zuschlag
✓ Zusatzbedingungen EXCLUSIV Green Fair Play Plus	Gegen Zuschlag
✓ Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Veranstalterhaftpflichtversicherung (BBRkurzfristig)	Nicht vereinbart
✓ Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Saisonhaftpflichtversicherung für Winterdienst (BBRWinter)	Nicht vereinbart
✓ Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur gewerblichen Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung (BBRHuG)	Nicht vereinbart
✓ Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur gewerblichen Bauherrenhaftpflichtversicherung (BBRBauherr)	Nicht vereinbart
[Hinweis: Bauvorhaben für betriebseigene Gebäude (auch Neubau) sind über die jeweilige Betriebshaftpflichtversicherung mitversichert]	
✓ Umweltversicherung (UmVOB)	Vereinbart
✓ Produkthaftpflichtversicherung (Produkthaftpflicht-Modell) (ProdHaft)	Nicht vereinbart
✓ Rückrufkosen für Hersteller- und Handelsbetriebe	Nicht vereinbart
✓ Zusatzbedingungen für Nutzer von Internet-Technologien (ZBInternet)	Vereinbart
✓ Allgemeine Bedingungen zur Haftpflichtversicherung von Ansprüchen aus Benachteiligungen (AVB Benachteiligung)	Vereinbart
<b>Vertragsunterlagen zu Ihrer privaten Haftpflichtversicherung</b>	
✓ Erläuterungen zu den Haftpflichtversicherungen	Vereinbart
✓ Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)	Vereinbart
✓ Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR) für die Privathaftpflichtversicherung EXCLUSIV Fair Play	Vereinbart
✓ Klausel EXCLUSIV Fair Play Plus	Gegen Zuschlag
✓ Klausel EXCLUSIV Green Fair Play Plus	Gegen Zuschlag
✓ Besondere Bedingungen zur Tierhalterhaftpflichtversicherung	Gegen Zuschlag
✓ Besondere Bedingungen zur Dienst- und Amtshaftpflichtversicherung	Nicht vereinbart*
✓ Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur privaten Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung	Nicht vereinbart*
✓ Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur privaten Bauherrenhaftpflichtversicherung	Nicht vereinbart*
✓ Besondere Bedingungen für die Versicherung der Haftung aus Gewässerschäden – außer Anlagenrisiko	Über PHV vereinbart*
✓ Besondere Bedingungen für die Versicherung der Haftung aus Gewässerschäden –Anlagenrisiko private Risiken	Über PHV vereinbart*
✓ Besondere Bedingungen zur Versicherung von Umweltschäden nach dem Umweltschadengesetz (UMschG) innerhalb privater Haftpflichtversicherungen	Über PHV vereinbart*
✓ Zusatzbedingungen für die Versicherung von Schadenersatzrechtsschutz als Ergänzung zur Ausfalldeckung im Rahmen privater Haftpflichtversicherungen	Über PHV vereinbart*
✓ Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Wassersporthaftpflichtversicherung	Nicht vereinbart*
✓ Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Jagdhaftpflichtversicherung	Nicht vereinbart*



PFLEGEFAMILIEN FAIRSICHERUNGEN  
FÜHREND IN QUALITÄT UND LEISTUNG

**Erstinformation**

Fairsicherungsladen Bochum GmbH  
Geschäftsführer: Sven Janner, Florian Janner, Holger Platzmann  
Westring 17  
44787 Bochum  
T: (0234) 96 48 50  
F: (0234) 68 31 71  
E: info@fairbo.de

**Tätigkeitsart**

Registrierung bei der IHK Bochum als Versicherungsmakler gemäß § 34d GewO.

Erlaubnis von der zuständigen IHK Bochum als § 34 f Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) (Finanzanlagenvermittler) für die Vermittlung von nzw. Beratung zu aa) Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§34 f Abs. 1 GewO)

Amtsgericht Bochum: HRB 4528  
Steuer-Nr.: 306/5850/0079 – Finanzamt Bochum Mitte

Registrierungsnummer: D-750X-Z3PB4-86  
Informationen finden Sie unter [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

Die Fairsicherungsladen Bochum GmbH hält keine Unternehmensbeteiligungen an Versicherungsgesellschaften.  
Keine Versicherungsgesellschaft hält Unternehmensbeteiligungen an der Fairsicherungsladen Bochum GmbH.

Informationen über Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Vermittlungs- oder Beratungsleistungen angeboten werden:

Vermittelt und beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler gem. §34 1 S. 1 Gewo zulässig ist.

**Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung**

Leipziger Str 104  
10117 Berlin  
T: 01802 550 444  
F: 0302045 2785  
[www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

**Zuständiges Aufsichtsamt für Verbraucherstreitigkeiten:**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin)  
Graurheindorfer Strasse 108  
53117 Bonn

**Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren durch den Versicherungsombudsmann**

Versicherungsombudsmann e.V.  
Postfach 080632  
10006 Berlin

T: 01804-224424  
F: 01804-224425  
e-mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)